



## **Aufrechterhaltung der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und von Einsammlungs- u. Beförderbetrieben Schwerpunkt: Gefährliche Abfälle**

Bundesweit staatlich anerkanntes zweitägiges Aufbauseminar i.S.d. Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (**EfbV**) sowie der Transportgenehmigungsverordnung (**TgV**)

Ebenso geeignet als Aufbauseminar für Betriebsbeauftragte für Abfall

**Termine:        29.-30.05.08,        13.-14.10.08**

Seminarleitung: Dipl.-Geogr. Stefan Gessenich

Gemäß der **Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe** (§ 11 EfbV) müssen sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung von Entsorgungsfachbetrieben betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle zwei Jahre fortbilden. Für den Erhalt der abfallrechtlichen Transportgenehmigung ist gemäß der **Transportgenehmigungsverordnung** (§ 6 TgV) mindestens alle 3 Jahre eine Fortbildung erforderlich.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen, welche Vorschriften und Regeln Sie beim Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten müssen. Unter anderem wird auf folgende Fragestellungen besonders eingegangen:

- Worauf ist bei der **Lagerung** von gefährlichen Abfällen zu achten?
- Wie erfolgen **Einstufung** und Dokumentation gefährlicher Abfälle?
- Welche arbeitsschutzrechtlichen Regelungen sind je nach Tätigkeit relevant?
- Wie werden gefährliche Abfälle unter gefahrgutrechtlichen Gesichtspunkten klassifiziert?
- Was ist beim **Transport** von gefährlichen Abfällen zu beachten?

Nutzen Sie dieses Seminar, um Ihre Fragen aus Ihrem betrieblichen Alltag zu beantworten!

Ob Seminar oder Workshop • Schulung, Tagung oder Fachlehrgang: Fortbildung im UIO ist immer Unterstützung für die betriebliche Praxis!

Unsere Hotелеmpfehlung:

*Winter's*

**OFFENBACHER HOF**

FRANKFURT/OFFENBACH

Tel.: (069) 8 29 82 0

Teilnehmer erhalten einen Sonderpreis  
von Euro 65,- inkl. Frühstücksbuffet

## Abfallrecht Arbeitsschutzrecht

### Erster Tag

- 09.30 Ausgabe der Tagungsunterlagen
- 10.00 **Begrüßung**
- 10.15 **Aktueller Sachstand zum Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**  
Die neue NachweisVO, Sachstand zur GewerbeabfallVO Abfallmarkler als Entsorgungsfachbetrieb, Neues aus dem Immissionsschutzrecht und dem Bereich Gewässerschutz sowie sonstigen relevanten Rechtsbereichen  
Dipl. Geogr. Stefan Gessenich  
Umweltinstitut Offenbach
- 12.15 Mittagspause
- 13.30 **Berücksichtigung von rechtsnahen Vorschriften für den Bereich Lagern von gefährlichen Abfällen**  
Lagern von gefährlichen Abfällen ist i.d.R. mit dem abfallrechtlichen Begriff "Bereitstellung zur Abholung" nicht abgedeckt. Die Prüfung und ggf. organisatorische und technische Maßnahmen vor allem aus dem WHG und der VbF sind hierbei zu berücksichtigen.  
Dipl. Ing. Manfred Szczesny, Merck KGaA, Darmstadt
- 15.00 Kaffeepause
- 15.15 **Arbeitsschutzrecht für den Entsorgungsfachbetrieb**  
Überblick zu den arbeitsrechtlichen Regelungen, die je nach Tätigkeit ((Be-/Entladen, Betreiben einer Entsorgungsanlage) einschlägig sind. Fallbeispiele aus der Praxis beim Umgang mit gefährlichen Abfällen, Hinweise zur Dokumentation im Entsorgungsfachbetrieb.  
Dipl. Verwaltungswirt Kurt Sell, SiGe-Koordinator, Sachverständiger für Boden und Altlasten, Fachkraft für Eigensicherung und Arbeitsschutz, Mainz
- 17.15 Ende des Veranstaltungstages

## Gefahrgutrecht Einstufung von gefährlichen Abfällen

### Zweiter Tag

- 09.00 **Gefahrgutrecht für Entsorger**  
Klassifizierung von Abfällen unter gefahrgutrechtlichen Gesichtspunkten (Vorgehensweise, Kleinmengenregelungen, Ausnahmeregelungen), Neuheiten für die Entsorgungsbranche durch die ADR-Strukturreform, praktische Tipps beim Befördern von Gefahrgut, der Dokumentation und bei polizeilichen Kontrollen.  
Thomas Baier, Polizeipräsidium Südosthessen, Leiter der Verkehrsüberwachung
- 12.15 Mittagspause
- 13.15 **Rechtliche und technische Voraussetzungen bei der Einstufung von Gefährlichen Abfällen**  
Die Grundbedingungen der AVV sowie der Sachstand zur in Arbeit befindlichen Verwaltungsvorschrift zur AVV, sonstige technische Regelwerke und deren Anwendbarkeit zur Einstufung von gefährlichen Abfällen.
- 15.30 Kaffeepause
- 15.45 **Fallbeispiele Teil I**  
Durcharbeiten von vorbereiteten Fallbeispielen anhand von "Regelabfällen" (in der Praxis häufig genutzte Abfallschlüssel) anhand der einschlägigen Vorschriften und technischen Regelwerke.  
**Fallbeispiel Teil II**  
Bearbeitung von betrieblichen Problemabfällen der Seminarteilnehmer (jeder Seminarteilnehmer ist aufgerufen hier seine Problemabfälle zu benennen)  
Tillmann Küpper, RP Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
- 17.00 **Abschlussdiskussion**  
**Zertifikatsausgabe**  
Ende der Veranstaltung

---

## **ANMELDUNG** zum Seminar **Erhalt der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal** **Schwerpunkt: Gefährliche Abfälle**

bitte einsenden oder **per Fax: (069) 82 34 93**

**Termin:**  29.-30.5.08  13.-14.10.08

Name

-----  
Anschrift, Telefon

-----  
Der Teilnehmerbeitrag beträgt Euro 585,-- zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung sowie Anfahrtsplan und Hotelverzeichnis. In der Teilnahmegebühr sind Seminarunterlagen sowie Pausengetränke, Gebäck, Obst und Kaffee enthalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter [www.umweltinstitut.de](http://www.umweltinstitut.de) einsehen können.

Datum

Unterschrift